

Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz

Medienmitteilung, 3. Juni 2010

Nationaler Innovationspark in Dübendorf: Initianten hoch erfreut über Position des Regierungsrates

Heute hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Absichten für die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf bekannt gegeben. Die Regierung spricht sich gegen eine weitere aviatische Nutzung aus und will das volkswirtschaftliche und raumplanerische Potenzial des riesigen Areals besser ausnutzen. Die Initianten eines Nationalen Innovationspark in Dübendorf sind über diese Haltung hoch erfreut, setzt der Regierungsrat doch genau die Prioritäten, die für die Realisierung eines Wissenschafts- und Forschungszentrums inmitten einer grünen Parklandschaft entscheidend sind.

Der Regierungsrat hat – nicht zuletzt dank diverser privater Initiativen wie jener für einen Nationalen Innovationspark – erkannt, dass das Flugplatzareal Dübendorf eine strategische Landreserve von erster Güte ist. Die Eckpunkte, welche der Regierungsrat nun aufgrund des Expertenberichts für die Raumplanung der Region setzt, spiegeln Eins zu Eins die Vision für einen Nationalen Innovationspark: In Dübendorf sollen hochwertige Nutzungen, insbesondere im Gesundheitsbereich (inklusive Universitätsspital), Forschung und Leichtindustrie, angesiedelt werden. Diese Kombination von Branchen ist für einen Innovationspark von internationaler Ausstrahlung ideal. Gleichzeitig sollen mit der zukünftigen Raumentwicklung die Landschaft und der Freiraum für die Bevölkerung aufgewertet werden, zum Beispiel durch die Kombination der Kernnutzungen mit einem Park. Da ein Innovationspark nur rund einen Drittel der Fläche des Flugplatzareals beanspruchen würde, wäre auch diese Rahmenbedingung gegeben.

Ruedi Noser, Präsident des Vereins Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz, der sich für einen nationalen Innovationspark stark macht, zeigt sich hoch erfreut über die Ergebnisse des Expertenberichts und die Haltung der Zürcher Regierung: „Dieser Entscheid ist der Erfolg einer sechsjährigen Arbeit, die wir zusammen mit dem Kanton und gemeinsam mit den Standortgemeinden, den Universitäten und der Wirtschaft geleistet haben. Wir freuen uns, dass die Regierung den Innovationspark als ideale Nutzung prüfen wird – jetzt geht die Arbeit erst richtig los.“

Gefragt ist nun der Bund

Nachdem sich der Kanton Zürich gegen eine künftige aviatische Nutzung des Flugplatzareals ausgesprochen hat und sich auch beim VBS hierfür stark machen will, liegt der Ball nun beim Bund. Im Rahmen der Überprüfung des Stationierungskonzeptes steht die Weiterführung des Flugplatzes Dübendorf zur Diskussion. Der Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz fordert den Bundesrat

auf, diese Prüfung nun rasch voranzutreiben, um hinsichtlich der weiteren Planung für in Dübendorf und die Umgebung möglichst grosse Sicherheit zu schaffen.

Auf gutem Weg befinden sich im Übrigen auch die Vorbereitungen, welche für die Gründung der Stiftung Forschung Schweiz als künftige Trägerorganisation eines Nationalen Innovationsparks nötig sind. Nach Willen von Bundesrat und Parlament sollen die rechtlichen Grundlagen für die Stiftung im Forschungsgesetz angesiedelt werden. Das Forschungsgesetz wird derzeit überarbeitet, der Gesetzesentwurf befand sich bis 28. Februar 2010 in Vernehmlassung. Mit dem neu geschaffenen Abschnitt über einen "Schweizerischen Innovationspark" erfolgt eine Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes im Forschungsbereich. Der Abschnitt regelt mögliche Unterstützung durch den Bund, zum Beispiel der Verkauf oder die Abgabe von Ländereien im Baurecht (mit oder ohne Verzicht auf Baurechtszinsen).

Kontakt

Ruedi Noser, Nationalrat, Präsident Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz
Mobile 076 355 66 64

Marc Thalmann, Geschäftsführer Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz
Telefon 055 254 51 51, Mobile 078 624 16 69
E-Mail thalmann@stiftung-forschung-schweiz.ch